



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Schule und Berufsbildung

### **Unterrichtsversorgung**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Berichterstattung der Lübecker Nachrichten vom 6. Februar 2015 hat Bildungsministerin Ernst auf einer Veranstaltung hinsichtlich ihrer Priorisierung bei der Unterrichtsversorgung erklärt, dass Grundschulen und gymnasiale Oberstufen eine 100-prozentige Versorgung haben sollen.

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit Grundschulen und gymnasiale Oberstufen eine 100-prozentige Versorgung erhalten (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

Antwort:

Bei den Grundschulen macht die in der Schulartverordnung vorgegebene „Verlässlichkeit“ eine 100-prozentige Versorgung unabdingbar. Vergleichbares gilt für die gymnasiale Oberstufe, bei der Einbringungs- und Belegpflichten erfüllt werden müssen, damit ein der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung sowie den Vereinbarungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz entsprechendes Abitur erreicht werden kann. Insgesamt wird in dieser Legislaturperiode sukzessive die Unterrichtssitua-

tion in allen Schularten und Schulstufen verbessert, u.a. durch die Abmilderung des Abbaupfades bis 2017 und die Bereitstellung von zusätzlich mehr als jährlich 49 Millionen Euro - davon 36,4 Millionen Euro aus den sog. BAföG-Mitteln - für die Unterrichtsversorgung an den schleswig-holsteinischen Schulen.

2. Ab wann sollen Grundschulen und gymnasiale Oberstufen eine 100-prozentige Versorgung erhalten?

Antwort:

Ziel ist eine Unterrichtsversorgung von 100% in allen Schularten und Schulstufen. Dieses Ziel wird allerdings nicht in dieser Legislaturperiode zu erreichen sein.

3. Warum soll der Sek. I-Bereich keine 100-prozentige Versorgung erhalten?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.